

BAK Hessen c/o Studienseminar für Gymnasien * Josefstraße 22-26 * D 36039 Fulda

Die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden
z.Hd. Frau Michaela Öftring

24.01.2022

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und der zugehörigen Durchführungsverordnung

Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens des KPA des Hessischen Landtags am 9. Februar 2022

**auf der Grundlage des vorgelegten Referentenentwurfs
von Gesetz und Verordnung vom 29.11.2021**

sowie der dienstlichen Ankündigungen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Stellungnahme des bak Lehrerbildung Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Ihnen, dass Sie dem Bundesarbeitskreis Lehrerbildung Hessen, für den ich stellvertretend spreche, Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Vorbemerkung

Nach Aufforderung durch das Hessische Kultusministerium hat der bak bereits im Sommer letzten Jahres eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Da sich nach aktuellem Stand in der im November vorgelegten Fassung lediglich marginale Änderungen ergeben haben, hat die Stellungnahme in den bestehenden Punkten Bestand.

Gleichwohl erlauben wir uns, dem Kulturpolitischen Ausschuss eine Zusammenfassung und Fokussierung darzulegen. Der bak beschränkt sich in seiner Stellungnahme mit geringen Ausnahmen auf den Teil des Entwurfs, der den pädagogischen Vorbereitungsdienst regelt.

Wir begrüßen:

- den Anspruch, die **pädagogische Ausbildung** und die Fort- und Weiterbildung **gemeinsam zu regeln** (Vernetzung und Anschlussfähigkeit der Phasen)
- den Erhalt der **Ausbildungsdauer** von 21 Monaten in der 2. Phase
- die Grundlegung eines **Kerncurriculums** mit seminarspezifischen Ausprägungen in Seminarcurricula
- die Aufnahme gesellschaftlicher Vielfalt und nachhaltiger Entwicklung als übergeordnete Themenfelder in das HLbG sowie die Verankerung **prioritärer Themen und Entwicklungen in Gesellschaft und Schule**

Der bak plädiert dafür, die Themen als solche nicht in Gesetz oder Verordnung zu benennen, sondern z.B. in Form von Erlassen deren **Anpassung jederzeit zu ermöglichen**.

- die **Förderung** der Reflexionskompetenz im Rahmen der Ausbildung als zentrale Kompetenz von Lehrkräften
- die **Stärkung des beratenden Anteils** der Ausbildung u.a. in Form der Einführung einer differenzierten Portfolioarbeit anhand komplexer beruflicher Handlungssituationen sowie zweier beratenden Unterrichtsbesuche
- die **Fokussierung der mündlichen Prüfung** auf berufliche Handlungssituationen und die Orientierung derselben an den Portfolioinhalten der Prüflinge als Vorbereitung eines Prüfungsgesprächs mit **komplexen schulischen Problemstellungen**

Wir fordern:

- **echte Kooperation auf Augenhöhe unter den Akteuren der Lehrkräftebildung durch eine paritätische Besetzung der Kooperationskonferenz sowie eine verbindliche Auftragsklärung (Entscheidungsbefugnis, Zuständigkeitsbeschreibung)**
- **eine qualitätsorientierte Individualisierung der Lehrkräftebildung in Bezug auf die Dauer der Ausbildung**
Der bak regt an, auf begründete Anträge seitens der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst individuell gestaltete Verlängerungen der Ausbildung im Rahmen von z.B. einem Semester zu ermöglichen.
- **den Status eigenständiger Dienststellen für die Studienseminar**
Durch die Beibehaltung der Rückstufung der Studienseminar als Niederlassungen der Lehrkräfteakademie ist der Grad der Mitverantwortung z.B. in Bezug auf Personalverantwortung aber auch den Novellierungsprozess deutlich eingeschränkt.
- **die Entlastung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst**
Der bak lehnt die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Prüfungssemester ausdrücklich ab. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erfahren durch die Novellierung trotz der Abschaffung der pädagogischen Facharbeit eine deutliche

Erhöhung ihrer Ausbildungszeiten (z.B. Portfolio, zwei zusätzliche Unterrichtsbesuche, Entwicklungsgespräch).

- **die Gleichwertigkeit aller Lehrämter**

Der bak fordert eine Angleichung der Studiendauer aller Lehrämter. Im Grundschulbereich wird die Ausbildung in allen drei Fächern in der 2. Phase begrüßt. Die Einführung eines zusätzlichen dritten Prüfungsfaches und die im Gesetz und in der Verordnung abgebildeten Regelungen führen jedoch zu einer klaren Benachteiligung der Prüflinge.

Der bak äußert seine große Sorge, dass durch die vorgeschlagene Umsetzung eines dritten Faches im **Grundschulbereich** die **Verkürzung der Ausbildung unmöglich** wird. Es ist zu erwarten, dass die in der Umsetzung entstehenden Ungleichbehandlungen zu **juristischen Auseinandersetzungen** führen. Nicht zuletzt ist damit zu rechnen, dass Studierende aus Hessen sich für stringenter geregelte pädagogische Ausbildungen in anderen Bundesländern entscheiden und damit den hessischen Schulen als **dringend benötigte Lehrkräfte verloren** gehen. Dies wird die bestehende **Mangelsituation in der Grundschule** verschärfen.

- **die qualifizierte Fortbildung der Ausbildungskräfte**

Der bak verweist aber darauf, dass zur Umsetzung vor Inkrafttreten des Gesetzes eine umfassende Fortbildung der Ausbildungskräfte notwendig ist, da im Umgang mit dem Führen eines Portfolios bislang lediglich punktuelle und nicht systematisch ausgewertete Erfahrungen in Hessen vorliegen.

Martin Böhne
bak-Landessprecher Hessen